



Bundeskammer der Tierärzte Österreichs

1010 Wien, am 21.4.1994,
I, Biberstraße 22 Tel. 512 17 66

Zl.: 224-71/94

An das
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES
im Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	29
Datum:	29. MRZ. 1994
Verteilt	3. Mai 1994

D. Klunzinger

Betr.: GZ.: 170.018/2-I/7/94 vom 23.3.1994
Entwurf einer 16.KFG-Novelle
Stellungnahme

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs übermittelt
25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer
16.KFG-Novelle.

DER KAMMERAMTS DIREKTOR i.A.:

Dr. Richard ELHENICKY e.h.

Beilage erwähnt

F.d.R.d.A.:

Petrae Berl

BUKA - Zl.: 224-71/94

Betr.: Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
GZ 170.018/2-I/7/94 vom 23. März 1994

Entwurf einer 16. KFG-Novelle
S T E L L U N G N A H M E

V E R T E I L E R

PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES
im Parlament
1017 Wien, Dr. Karl Rener-Ring 3

25 Stück

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Radetzkystraße 2
1031 Wien

1 Stück

BUNDESKONFERENZ DER KAMMERN DER
FREIEN BERUFE ÖSTERREICH

Tuchlauben 15
1010 Wien

1 Stück

BERUFSVERBAND DER FREIBERUFLICH
TÄTIGEN TIERÄRZTE ÖSTERREICH "BFÖ"

Aignerstraße 26
8952 Irdning

1 Stück

An alle Landeskammern je 1 Stück
NÖ - 2 Stück

10 Stück

**DER PRÄSIDENT****Der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs**

1010 Wien, am 18.4.1994,
I, Biberstraße 22 Tel. 512 17 66

Zl.:224-71/94

An das
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betr.: GZ. 170.018/2-I/7/94
Entwurf einer 16. KFG-Novelle
Stellungnahme

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs bezieht sich auf den Entwurf einer 16. KFG-Novelle und begrüßt grundsätzlich die darin enthaltene Tendenz, die Sicherheit im Kraftfahrverkehr zu erhöhen. Als solche Maßnahmen sind sicherlich die Zulässigkeit von Warnleuchten zur Kenntlichmachung von Anbaugeräten, aber auch bei Schülertransporten und Gefahrguttransporten, aber auch die Erweiterung der Entziehungstatbestände um bestimmte Geschwindigkeitsüberschreitungen zu sehen.

Besonders begrüßt wird die von der Bundeskammer seit längerem gewünschte Bewilligung von Blaulicht für bestimmte Tierärzte; die Bundeskammer geht davon aus, daß gerade in den Fällen, in denen ein Tierarzt auf Grund der regelmäßig zu gewertigenden Verkehrssituation zum Beispiel in Fremdenverkehrsgebieten über Antrag Blaulicht erhalten kann, in Zukunft mehr Sicherheit bei seinen Einsatzfahrten haben wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt

DER PRÄSIDENT

Dr. Franz Josef Jäger